

# NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

7. SEPTEMBER 2015

## INHALT

<b>Devisenrecht</b>	Einführung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Kapitalabflusses	<b>1</b>
<b>Erneuerbare Energien</b>	Grüner Tarif für die Elektrizität für private Haushalte	<b>2</b>
<b>Immobilienrecht</b>	Öffentliche Informationen über die Eigentümer von Immobilien und Pkws	<b>3</b>
<b>Pharmarecht</b>	Änderung des Registrierungsverfahrens von Arzneimitteln	<b>4</b>
<b>Prozessführung</b>	Gerichtspraxis des Obersten Gerichts der Ukraine in wirtschaftlichen Verfahren	<b>4</b>
<b>Steuerrecht</b>	Anpassung der Regeln der Transferpreisbildung	<b>6</b>

## DEVISENRECHT

### **Einführung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Kapitalabflusses**

Am 20. August 2015 wurde die Verordnung des Vorstandes der Nationalbank der Ukraine angenommen, mit der zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung des Kapitalabflusses aus der Ukraine eingeführt wurden. Die Verordnung ist am 22. August 2015 in Kraft getreten.

Die Nationalbank der Ukraine hat angeordnet, dass die Registrierung von Änderungen in einen Vertrag über die Gewährung eines Kredits / eines Darlehens in ausländischer

Währung an einen Residenten (außer einer bevollmächtigten Bank) von einem Nichtresidenten, die mit einem Wechsel des Gläubigers und / oder eines Schuldners über die Verpflichtung bezüglich dieses Kreditvertrages / dieses Darlehens verbunden sind, verboten ist.

Außerdem erstreckt sich das Verbot für die Registrierung auch auf Verträge über den Erhalt eines Kredits / eines Darlehens in ausländischer Währung durch einen Residenten von einem anderen Residenten im Falle der Abtretung eines Rechts der Forderungen aus diesem Kredit / Darlehen durch den Residenten-Gläubiger an einen Nichtresidenten.

## ERNEUERBARE ENERGIEN

### Grüner Tarif für die Elektrizität für private Haushalte

Am 25. August 2015 ist die Verordnung Nr. 2046 vom 20. Juli 2015 der Nationalen Kommission, die die staatliche Regulierung in der Sphäre der Energiewirtschaft und der kommunalen Dienstleistungen ausübt (NKREPK), in Kraft getreten. Die Verordnung bestimmt die Höhe des „Grünen Tarifs“ für die Elektroenergie für private Haushalte, die Elektroenergie aus Sonnen- oder aus Windenergie durch Energieproduktionsanlagen, deren festgestellte Kapazität 30 kW nicht überschreitet, erzeugen.

Der „Grüne Tarif“ für die Elektroenergie für private Haushalte, die Elektroenergie aus Sonnenenergie durch Energieproduktionsanlagen produzieren, die auf Dächern und / oder auf Fassaden von privaten Haushalten (Häusern, Gebäuden oder Anlagen) eingebaut oder angebracht sind, ist in Abhängigkeit von dem Datum der Inbetriebnahme der Objekte der Elektroenergie in der folgenden Höhe festgelegt worden (Angaben in UAH, ohne die gesetzliche USt.):

Datum der Inbetriebnahme	Höhe des „Grünen Tarifs“
01.04.2013-31.12.2014	8,5716
01.01.-30.06.2015	7,7093
01.07.-31.12.2015	4,7877
01.01.-31.12.2016	4,5432
01.01.2017-31.12.2019	4,3244
01.01.2020-31.12.2024	3,8868
01.01.2025-31.12.2029	3,4621

Der „Grüne Tarif“ für die Elektroenergie für private Haushalte, die Elektroenergie aus Windenergie durch Energieproduktionsanlagen produzieren, ist in Abhängigkeit von dem Datum der Inbetriebnahme der Objekte der Elektroenergie in der folgenden Höhe festgelegt worden (Angaben in UAH, ohne die gesetzliche USt.):

Datum der Inbetriebnahme	Höhe des „Grünen Tarifs“
01.07.2015-31.12.2019	2,7800
01.01.2020-31.12.2024	2,4968
01.01.2025-31.12.2029	2,2266

Wir erinnern daran, dass die NKREPK die Umrechnung des „Grünen“ Tarifs, der in EUR fixiert ist, in die nationale Währung der Ukraine (UAH) nach dem offiziellen Mittelkurs der Nationalbank der Ukraine quartalsweise vornimmt. Detaillierter über [das Regime der Bestimmung des „Grünen Tarifs“ und den Zuschlag zum „Grünen Tarif“ bei der Nutzung von Ausrüstung aus ukrainischer Produktion](#)

## IMMOBILIENRECHT

### Öffentliche Informationen über die Eigentümer von Immobilien und Pkws

Am 14. Juli 2015 hat die Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz über die Erhöhung der Transparenz in Bezug auf das Eigentum zum Zwecke des Kampfes gegen die Korruption angenommen, das am 6. Oktober 2015 in Kraft tritt. Das Gesetz sieht vor, dass die Transparenz von Informationen über die Eigentümer von Pkws, Immobilien und Grundstücke erhöht wird.

Unter anderem wird bestimmt, dass in dem Falle, dass bei einer Registrierung von Pkws, Immobilien oder Grundstücken eine Person bewusst unglaubwürdige Angaben über sich macht, dies mit einer Geldbuße von einem bis zu drei steuerfreien Mindesteinkommen belegt wird. Bei einer wiederholten Verletzung aus gleichem Grunde steigt die Geldbuße auf drei bis sechs steuerfreie Mindesteinkommen (gegenwärtig beträgt das steuerfreie Mindesteinkommen 17 UAH (ca. EUR 0,71).

Weiter bestimmen die Änderungen, dass die Information über registrierte Transportmittel und deren Eigentümer, die das Einheitliche Staatliche Register enthält, dessen Träger die Staatliche Autoinspektion des Innenministeriums ist, offen und allgemein zugänglich wird.

Für natürliche und juristische Personen ist die Information aus obigem Register im Wege der Suche nach Subjekten zu finden (d.h. nach den Eigentümern von Transportmitteln), und zwar in elektronischer Form über die offizielle Webseite der Staatlichen Autoinspektion des Innenministeriums; allerdings muss eine Identifizierung der suchenden Person mittels einer elektronischen Unterschrift erfolgen.

Die gleiche Information aus diesem Register kann auch in schriftlicher Form durch die Einreichung eines persönlichen Antrages oder durch die Übersendung eines solchen Antrags per Post an das Register beantragt werden.

Außerdem werden die Angaben über Immobilien, die dieser oder einer anderen Person gehören, öffentlich gemacht. Unter anderem können Angaben über Immobilien elektronisch über die offizielle Webseite des Justizministeriums der Ukraine eingesehen werden. Auch haben natürliche und juristische Personen das Recht, Informationen über die Eigentümer von Grundstücken zu erhalten, ebenfalls unter der Voraussetzung der Identifizierung mit einer elektronischen Unterschrift.

## PHARMARECHT

### Änderung des Registrierungsverfahrens von Arzneimitteln

Das Ministerkabinett der Ukraine hat in seiner Verordnung vom 12. August 2015 Nr. 597 Änderungen in das Regime der staatlichen Registrierung (Umregistrierung) von Arzneimitteln eingefügt, die am 1. September 2015 in Kraft getreten sind und bis zum 31. März 2019 gelten.

Gemäß diesen Änderungen führt das Gesundheitsministerium der Ukraine die staatliche Registrierung eines Arzneimittels durch, das dem Kauf aufgrund der Ergebnisse einer Einkaufsprozedur unterliegt, die von einer spezialisierten Organisation durchgeführt worden ist (z.B. durch spezialisierte Fonds, Organisationen und Mechanismen der Vereinten Nationen, International Dispensary Association). Und zwar auf der Grundlage eines Antrags und eines Abschlusses des Staatlichen Expertenzentrums des Ministeriums, das aufgrund der Ergebnisse der Expertise der registrierten Materialien zusammengestellt worden ist.

Zu einem solchen Antrag wird in das Ministerium eingereicht:

- Materialien des Registrierungs dossiers, die für die Registrierung des Arzneimittels dem Regulierungsamt des Landes, in dem das jeweilige Präparat registriert worden ist, übersandt worden sind oder die für die Umregistrierung des Arzneimittels der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übersandt worden sind;
- Rechenschaftsbericht für die Bewertung des jeweiligen Arzneimittels, der von dem Regulierungsamt des Landes, in dem dieses Präparat registriert worden ist, erstellt worden ist oder der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben worden ist, als das Arzneimittel umregistriert worden war;
- Methoden der Kontrolle (Information der Kontrolle) der Qualität des Arzneimittels (des Endproduktes);
- Anleitung über die Anwendung des Arzneimittels oder Information über die Anwendung des Arzneimittels;
- Übersetzungen des Textes der Markierung der Verpackung oder der Anleitung für die Anwendung des Arzneimittels oder der Information über die Anwendung des Arzneimittels in die ukrainische Sprache, die durch die Unterschrift einer bevollmächtigten Person des Antragstellers beglaubigt worden ist.

Es wird keine Gebühr für die staatliche Registrierung eines solchen Arzneimittels erhoben.

## PROZESSFÜHRUNG

### Gerichtspraxis des Obersten Gerichts der Ukraine in wirtschaftlichen Verfahren

Die Kammer des Obersten Gerichts der Ukraine in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat rechtliche Schlussfolgerungen formuliert, die in Gerichtsbeschlüssen niedergelegt sind,

die im zweiten Halbjahr des Jahres 2014 nach den Ergebnissen der Durchsicht von Anträgen auf die Überprüfung von gerichtlichen Entscheidungen auf der Grundlage der ungleichen Anwendung von Normen des materiellen Rechts durch die Gerichte der Kassationsinstanz gefasst worden sind.

Wir führen an dieser Stelle einige Schlussfolgerungen an, die Rechtsstreitigkeiten betreffen zu:

#### *Abschluss, Änderung und Kündigung von Verträgen*

Gemäß Art. 651 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ukraine kann ein Vertrag durch eine Entscheidung eines Gerichts geändert oder gekündigt werden, wenn dies eine der Vertragsparteien im Falle einer wesentlichen Verletzung des Vertrages durch die andere Vertragspartei verlangt, oder in anderen Fällen, die durch Vertrag oder Gesetz bestimmt worden sind. Als wesentlich gilt eine solche Verletzung durch eine Vertragspartei, wenn infolge des dadurch zugefügten Schadens die andere Vertragspartei in einem bedeutendem Maße das verliert, womit sie bei dem Abschluss des Vertrages gerechnet hat.

Insbesondere gilt eine Kündigung eines Vertrages wegen einer wesentlichen Verletzung dessen Bedingungen als rechtmäßig – z.B. der Nichtbezahlung einer Schuld oder der Nichtfortsetzung der Finanzierung.

#### *Erklärung von Verträgen als unwirksam*

Laut Art. 39 des Gesetzes der Ukraine „Über die wirtschaftlichen Gesellschaften“ verbindet der Gesetzgeber die Veräußerung von Vermögen einer wirtschaftlichen Gesellschaft nicht mit der obligatorischen Annahme eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft über die Verringerung des Stammkapitals, und aus diesem Grund sieht er die Anwendung der aufgeführten Norm im Kontext der Verpflichtung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung bei der Veräußerung von Vermögen als nicht richtig an.

Zudem sagt die Veräußerung von Vermögen, aus dem das Stammkapital gebildet wird, nichts über dessen Verringerung aus.

#### *Gesellschaftsrechtliche Beziehungen*

Eines der garantierten Rechte eines Beteiligten einer Gesellschaft ist dessen Beteiligung an der Leitung der Gesellschaft durch die Tätigkeit in dem höchsten Organ der Gesellschaft – in der Gesellschafterversammlung. Die fehlende Information eines Gesellschafters über die Durchführung der Gesellschafterversammlung in der von der Satzung bestimmten Ordnung gilt als eine grobe Verletzung von seinen Rechten, und dies kann die Grundlage für eine Feststellung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung einer wirtschaftlichen Gesellschaft als nichtig sein. Die fehlende Information eines Beteiligten der Gesellschaft über die Einladung zu und die Durchführung einer Gesellschafterversammlung, auf der er von den Beteiligten der Gesellschaft ausgeschlossen worden ist, gilt selbstverständlich als eine Verletzung von seinen Rechten, die in Art. 10 des Gesetzes der Ukraine „Über die wirtschaftlichen Gesellschaften“ vorgesehen sind.

## STEUERRECHT

### Anpassung der Regeln der Transferpreisbildung

Am 13. August 2015 sind die bereits am 15. Juli 2015 angenommenen Änderungen zum Steuergesetzbuch der Ukraine bzgl. der Transferpreisbildung in Kraft getreten, die eine Vervollkommnung der Regeln der Transferpreisbildung in der Ukraine vorsehen.

Die Änderungen des Steuerkodex der Ukraine, die in diesem Gesetz enthalten sind, bestimmen neue Regeln der Regulierung der Transferpreisbildung für bestimmte Fragen.

Jetzt wird der Umfang der zu kontrollierenden Operationen mit einem Geschäftspartner von 20 auf 50 Mio. UAH erhöht, nach dessen Erreichen der Steuerzahler verpflichtet ist, eine Rechenschaft über die zu kontrollierenden Operationen an das Zentralorgan der Verwaltung, das die staatliche Steuer- und Zollpolitik durchführt, einzureichen.

Außerdem wurden aus dem Steuerkodex der Ukraine Normen über die Anwendung der Regeln der Transferpreisbildung bei der Besteuerung mit der Umsatzsteuer gestrichen.

Es muss auch angemerkt werden, dass gemäß den in dem Gesetz enthaltenen Änderungen des Steuerkodexes wirtschaftliche Operationen, die in den Unterpunkten 39.2.1.1 – 39.2.1.3 und 39.2.1.5 des Punktes 39.2.1 des Steuerkodexes der Ukraine vorgesehen sind, als zu kontrollieren angesehen werden, wenn gleichzeitig die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Jahreseinkünfte des Steuerzahlers von jeglicher Tätigkeit, die nach den Regeln des buchhalterischen Abschlusses bestimmt sind, überschreiten 50 Mio. UAH (mit der Ausnahme der indirekten Steuern) für das jeweilige Steuer- (Geschäfts-)jahr;
- der Umfang von solchen wirtschaftlichen Operationen eines Steuerzahlers mit jedem Geschäftspartner, die nach den Regeln des buchhalterischen Abschlusses bestimmt sind, überschreiten 5 Mio. UAH (mit der Ausnahme der indirekten Steuern) für das jeweilige Steuer- (Geschäfts-)jahr.

Die Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine sehen auch eine Verringerung der Geldbuße für Nichtdeklarierung von zu kontrollierenden Operationen von 5% auf 1% der Summe der nicht deklarierten zu kontrollierenden Operationen vor.

**Ansprechpartner:**

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner  
[igor.dykunskyy@DLF.ua](mailto:igor.dykunskyy@DLF.ua)

Dmitriy Sykaluk, Associate  
[dmitriy.sykaluk@DLF.ua](mailto:dmitriy.sykaluk@DLF.ua)

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua).

---

**DLF attorneys-at-law**

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | [www.DLF.ua](http://www.DLF.ua) | [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua)  
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55